

Arzt und Recht

R. A. Streuli, D. R. Streuli, I. Schwander

Die zunehmende «Verrechtlichung» aller unserer Lebensbereiche ist eine Tatsache, die von vielen beklagt wird, die anzuhalten oder gar rückgängig zu machen jedoch einem Kampf gegen Windmühlen gleichkäme. In Gesprächen mit Ärztinnen und Ärzten sind besonders oft Klagen zu hören, dass gesetzliche Vorschriften und noch mehr die Justiz sie in ihrer täglichen Arbeit behinderten, dass sie sozusagen ständig bei ihrer Berufsausübung mit einem Bein im Gefängnis steckten. Für diese Entwicklung gibt es mehrere Gründe; einige seien im folgenden angeführt:

1. Vor noch nicht allzulanger Zeit war die Medizin, vor allem im therapeutischen Bereich, auf einem Stand, bei dem das Stellen einer korrekten Diagnose ohne grosse Bedeutung war, da die Krankheit in den meisten Fällen ihren schicksalhaften Verlauf nahm, der von der ärztlichen Kunst kaum zu beeinflussen war. Heute hat uns der medizinische Fortschritt hingegen derart phantastische Werkzeuge zur Erkennung und Behandlung zahlreicher früher unheilbarer Krankheiten gebracht, dass medizinische Irrtümer für den Patienten gravierende Folgen haben können.
2. Der Zerfall aller Autoritäten in den letzten Jahrzehnten hat auch vor den Medizinalberufen nicht haltgemacht. Vor fünfzig Jahren war das Wort des patriarchalischen Arztes beinahe unfehlbar. Heute haben sich Patientinnen und Patienten emanzipiert und scheuen sich nicht mehr, das Urteil oder die Handlungen ihres Arztes anzuzweifeln.
3. Die Bereitschaft, einen Anwalt beizuziehen, um dem eigenen Recht zum Durchbruch zu verhelfen, ist in den letzten Jahren in allen Lebensbereichen deutlich gestiegen.

Als extremes Beispiel für ein Land, wo Haftpflichtprozesse gegen Ärzte mitunter zu spektakulären Urteilen führen, werden immer die USA erwähnt; ihnen stehen jedoch bezüglich Zahl der Klagen Irland und Grossbritannien kaum nach. Wir werden auch in der Schweiz in Zukunft bestimmt eine Zunahme juristischer Auseinandersetzungen medizinal- und patientenrechtlicher Art zu gewärtigen haben.

Begreiflicherweise ist den meisten Ärztinnen und Ärzten die Beschäftigung mit den juristischen Implikationen ihres Handelns ein Greuel. Sie finden, die Justiz solle sich gefälligst aus ihrem persönlichen Verhältnis zum Patienten heraushalten. Diese Einstellung ist jedoch kurzfristig, oft sogar gefährlich. Ärztinnen und Ärzte sowohl in der Praxis wie auch im Spital müssen sich mit den heutigen Tendenzen der Rechtsprechung in der Arzt-Patienten-Beziehung auseinandersetzen, um nicht Gefahr zu laufen, wegen banaler Unterlassungen in Schwierigkeiten zu geraten.

Es gab bisher kaum Veranstaltungen zum Thema «Arzt-Recht», welche sich sowohl an Juristen wie auch an Ärzte richteten. Eine Gesprächskultur zwischen diesen beiden Berufsgattungen ist leider praktisch nicht existent!

Am **24. Oktober 2002** führt das Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP) der Universität St. Gallen im **Auditorium Ettore Rossi am Inselspital Bern** eine **Arzt-Recht-Tagung 2002** durch. Diese Weiterbildungsveranstaltung richtet sich einerseits an Juristinnen und Juristen, welche sich mit Arztrechtfragen beschäftigen, und andererseits an alle Ärztinnen und Ärzte, welche mit diesen Problemen täglich konfrontiert sind.

Die Tagung behandelt drei Hauptthemen, nämlich 1. «Die Angehörigen des Patienten», 2. «Critical Incident Reporting» und 3. «Strategieansätze zur Konfliktminimierung bei Schadensfall».

Folgende Referate sind programmiert:

1. **Hauptthema: «Die Angehörigen des Patienten»**
 - «Wer ist Vertrauensperson bzw. Angehöriger des Patienten?»: Prof. Dr. iur. I. Schwander, St. Gallen;
 - «Anspruch der Angehörigen auf Auskunft»: Dr. iur. C. Conti, Winterthur;
 - «Einfluss von Angehörigen auf die ärztliche Entscheidungsfindung in der Betreuung urteilsunfähiger Patienten»: Dr. med. et iur. A. Roggo, Bern;
 - Podiumsdiskussion: Prof. Dr. med. R. Streuli, Langenthal (Leitung).

Korrespondenz:
Prof. Dr. med. Rolf A. Streuli
SRO-Spital
Medizinische Klinik
CH-4900 Langenthal

lic. iur. Dieter R. Streuli,
Prof. Dr. iur. Ivo Schwander
Universität St. Gallen
Institut für Rechtswissenschaft
und Rechtspraxis
Bodanstrasse 4
CH-9000 St. Gallen

2. Hauptthema: «Critical Incident Reporting»

- «Modell eines Critical Incident Reporting»: Prof. Dr. med. D. Scheidegger, Basel;
- «Strafrechtliche und strafprozessuale Aspekte»: Dr. iur. N. Ruckstuhl, Basel;
- «Zivilrechtliche und zivilprozessuale Aspekte»: Prof. Dr. iur. K. Spühler, Zürich;
- «Massstab der Qualitätssicherung und der Haftung»: PD Dr. iur. J. Gross, St. Gallen;
- Podiumsdiskussion: Dr. iur. C. Conti, Winterthur (Leitung).

3. Hauptthema: «Strategieansätze zur Konfliktminimierung bei Schadensfall»

- Einführung: Prof. Dr. iur. I. Schwander, St. Gallen;

- Statements und Podiumsdiskussion: Prof. Dr. iur. I. Schwander, St. Gallen; PD Dr. iur. J. Gross, St. Gallen; Dr. iur. W. E. Ott, Zürich; Prof. Dr. med. R. Streuli, Langenthal; Fürsprecherin Bettina Umhang, Zürich.

Die Tagung beginnt am 24. Oktober 2002 um 9.00 und endet um 17.15 Uhr. Da die Platzzahl beschränkt ist, empfiehlt sich eine rasche Anmeldung per E-Mail, Fax oder Post: Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Sekretariat, Universität St. Gallen, Bodanstrasse 4, 9000 St. Gallen, Fax 071 224 28 83, E-Mail: irp-ch@unisg.ch, Website: www.irp.unisg.ch. Hier kann auch das ausführliche Programm angefordert werden.